



Kinderschutzkonzept für die

Sektion Paderborn

des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

Inhalt

1 Leitbild	2
2 Was versteht man unter interpersoneller Gewalt?	2
3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt?	2
4 Ansprechpersonen	3
5 Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse	3
6 Präventionsmaßnahmen	3
6.1 Personalauswahl.....	3
6.2 Verhaltenskodex.....	3
6.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	4
6.4 Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung nach außen	4
6.4.1 Datenschutz und digitale Formate	4
6.5 Erweitertes Führungszeugnis	5
6.5.1 Verzögerungen bei der Ausstellung und Sanktionen bei Nichtvorlage	6
6.6 Sensibler Umgang	7
6.6.1 Sensible Sprache	7
6.6.2 Umkleiden	7
6.6.3 Klettern und Bouldern	8
6.7 Spezifische Maßnahmen.....	8
6.7.1 Kinder- und Jugendgruppen	8
6.7.2 Freizeiten und Ausflüge	8
6.7.3 Familiengruppe.....	9
7 Beschwerdemanagement & Krisenintervention	9
7.1 Beschwerdeverfahren.....	9
7.2 Interventionsplan	10
7.2.1 Missachtung des Ehrenkodexes und der vereinsinternen Werte	10
7.2.2 Grenzverletzendes Verhalten unter Teilnehmenden oder durch Leitende	10
7.2.3 Verhalten im Verdachtsfall	10
8 Anlage.....	11
8.1 Selbstverpflichtungserklärung	12
8.2 Ehrenkodex	13

1 Leitbild

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Vereinen aktiv sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre geistige und seelische Entwicklung zu fördern, muss oberstes Ziel der Vereinsaktivitäten sein.

Prävention sexualisierter Gewalt - DAV - Deutscher Alpenverein (DAV)

Aus diesem Grund hat der Vorstand am 09.10.2024 den Beschluss gefasst, das Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ umzusetzen und ein Schutzkonzept zu entwickeln.

Da Kinder und Jugendliche zur besonders schützenswerten Personengruppe zählen, legt dieses Schutzkonzept den Fokus auf diese Personengruppe. Erwachsene können ebenfalls bei Bedarf von Schutz, Rat oder Hilfe mit den entsprechenden Ansprechpersonen in Kontakt treten.

2 Was versteht man unter interpersoneller Gewalt?

Unter „interpersoneller Gewalt“ wird körperlicher und/oder seelischer Zwang gegenüber Menschen verstanden. Dies kann unterschiedliche Dimensionen annehmen und ortsunabhängig zu jeder Zeit stattfinden, sobald Personen miteinander interagieren.

Es kann zwischen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt unterschieden werden. Physische Gewalt beschreibt jegliche Form der körperlichen Verletzung. Bei psychischer Gewalt findet eine emotionale Schädigung einer Person statt. Unter sexualisierter Gewalt wird die Grenzüberschreitung in Bezug auf das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verstanden. Hierbei kommt es meistens zu einer Machtausübung gegen den Willen der Betroffenen. Häufig lassen sich die einzelnen Bereiche von Gewalt nicht vollständig voneinander abgrenzen.

Dadurch, dass es in Vereinsstrukturen u.a. in Gruppen Machtverhältnisse vorliegen, herrscht in diesen Konstellationen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Auch zwischen Gruppenmitgliedern kann es zu unterschiedlichen Gewaltformen kommen. Es kann neben bewusster auch zu unbewusster Gewalt kommen. Deswegen ist die Sensibilisierung in Bezug auf dieses Thema sehr wichtig. Weitere Informationen finden sich im JDAV PSG Flyer¹ und auf der Homepage der DAV-Sektion Paderborn².

3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt?

- Schaffung eines sicheren Umfelds im Vereinskontext
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder für das Thema Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt
- Entwicklung von Richtlinien für professionelles Handeln im Krisenfall
- Feststellen von klaren Entscheidungswegen bei Verdachtsfällen
- Offene Beschwerdekultur bei Problemen oder Vorkommnissen

¹ https://www.alpenverein-paderborn.de/205%20-%20Sektion%20Paderborn/Downloads/JDAV_PSG-Flyer_A5_230317_web.pdf

² <https://www.alpenverein-paderborn.de/jdav/psg>

4 Ansprechpersonen

Ansprechpersonen sind eine zentrale Anlaufstelle für Bedenken und Probleme bezüglich sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Hier stehen neben Jugendleiter*innen und Trainer*innen, den Jugendreferent*innen und weiteren Sektions-Internen Ansprechpersonen auch Ansprechpersonen von externen Stellen zur Verfügung.

Aufgabe der Ansprechpersonen ist es, bei Vorkommnissen von interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu helfen und zu vermitteln. Die erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Betreuungspersonen bieten bei Fahrten und bei Gruppenstunden die jeweiligen Leitenden. Übergeordnet sind DAV-interne Ansprechperson sowie die Jugendreferent*innen. Auch externe Beratungsstellen stehen zur Verfügung. Um die Kontaktaufnahme der Betroffenen möglichst einfach zu gestalten, gibt es keine festgelegten Richtlinien. An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Fragen, Verdachtsfällen oder akuten Situationen wenden. Die fachberatenden oder therapeutischen Tätigkeiten werden qualifizierten externen Fachstellen überlassen. Die Ansprechpersonen sind eine erste Anlaufstelle und können an die verantwortlichen Personen im DAV-Bundesverband und externe Beratungsangebote vermitteln.

Die Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten sind auf der Website des DAV Paderborn [verlinkt](#).

5 Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse

In der Sektion Paderborn wurde eine Risikoanalyse zur Ermittlung von Gefahren und gefährlichen Situationen im Vereinsleben durchgeführt. Während der Analyse wurden Probleme in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit im Verein diskutiert, analysiert und bewertet. Die in diesem Prozess ermittelten Gefahrenpotentiale sollen mit diesem Schutzkonzept aufgedeckt und verringert werden, um einen sicheren Umgang im Vereinsalltag zu ermöglichen. Dazu werden an die Bereiche angepasste Präventionsmaßnahmen ergriffen.

6 Präventionsmaßnahmen

6.1 Personalauswahl

Die Gruppenleitenden der Kinder- und Jugendgruppen sind Jugendleitende mit JDAV-Grundausbildung. Sie bilden sich regelmäßig fachsportlich und pädagogisch fort. Neue und angehende Jugendleitende werden intensiv von erfahrenen Jugendleitenden eingearbeitet. Dabei wird insbesondere auf das Thema PsG und die damit verbundenen Besonderheiten beim Klettern eingegangen. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten werden angehende Jugendleitende begleitet und so ihre Eignung für die Tätigkeit des Jugendleitenden von mehreren Personen überprüft.

6.2 Verhaltenskodex

Um die Wichtigkeit des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Sektion Paderborn zu zeigen, verpflichtet sich jede nach 6.5 Erweitertes Führungszeugnis für den DAV Paderborn tätige Person durch den Ehrenkodex des Landesportbundes zu verantwortungsvollem Umgang mit den Mitmenschen. Der Ehrenkodex verpflichtet zum Wachsam sein im Umgang mit Schutzbefohlenen und ordnet die Jugendarbeit im Verein und die damit einhergehende Verantwortung ein (siehe Kap. 8 Anlage).

Der Ehrenkodex verpflichtet zu vorbildlichem Handeln, Achtung des Menschen und Voranstellen des Empfindens der Kinder und Jugendlichen vor persönlichen Wünschen und Zielen. Mit dem Ehrenkodex verpflichten sich die Tätigen, Verstöße gegen den Ehrenkodex bei den auf der [Website des Sektion Paderborn](#) genannten Ansprechpersonen zu melden.

Verstöße gegen den Ehrenkodex können je nach Schwere und Intensität mit unterschiedlichen Sanktionen geahndet werden. In Situationen, die auf Grund von Unwissenheit oder Ungünstigen Konstellationen entstehen, kann ein Gespräch mit den betroffenen Personen ausreichen. Bei wiederholten oder besonders weitreichenden Grenzübertreten können betreffende Personen suspendiert oder aus der Gruppenleitung ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung wird durch die Ansprechperson in Abstimmung mit den Jugendreferent*innen entschieden. Sollten die Jugendreferent*innen selbst betroffen sein, wird die Entscheidung mit dem Vorstand abgestimmt. Grundsätzlich gilt, betroffene Personen sind nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt. Die Entscheidung über einen Vereinsausschluss wird durch den Ehrenrat, welcher in der Vereinssatzung verankert ist, getroffen.

6.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Das Thema Prävention interpersoneller Gewalt wird bei der nächsten Aktualisierung der Sektionsordnung in dieser verankert.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung nach außen

Die JDAV und der DAV stehen für Weltoffenheit, Toleranz und einen respektvollen Umgang. Diese Werte werden auch in der Darstellung nach außen vermittelt. Dazu trägt unter anderem die Präventionsseite auf der [Website](#) der Sektion Paderborn bei. Wir sind uns der Reichweite und der Verweildauer von Daten im Internet bewusst und verpflichten uns daher folgenden Grundsätzen beim Schutz der Daten unserer Mitglieder, da auch hier Missbrauch stattfinden kann (z.B. Cybermobbing und Cybergrooming).

6.4.1 Datenschutz und digitale Formate

Die JDAV und der DAV Paderborn nutzen unterschiedliche elektronische Dienste zur internen Kommunikation. Mitglieder des Vereins bzw. Interessierte werden nur in solche Kanäle aufgenommen, wenn deren Einverständnis vorliegt. Bei Gruppenmails ist darauf zu achten, dass keine E-Mail-Adressen von fremden Personen einsehbar sind. Es ist BCC zu verwenden. Die Kanäle werden von der JDAV/dem DAV durch die zuständigen Personen moderiert.

Für die öffentlichen Internetpräsenzen (z.B. Website oder Social-Media) der JDAV und des DAV gilt, dass lediglich Fotos und Videos mit Zustimmung der betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden, sofern diese auf den Daten als Person erkennbar sind. Die Zustimmung kann einmal erteilt und jederzeit widerrufen werden. Die veröffentlichten Inhalte werden von den verantwortlichen Personen unter anderem auf unangemessene oder schamvolle Situationen geprüft. Solche Daten werden nicht veröffentlicht und gelöscht. Die Daten stehen im Einklang mit den Werten des DAV und der JDAV.

6.5 Erweitertes Führungszeugnis

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz³ (BkiSchG), welches 2012 beschlossen wurde, wurden Vorgaben zum umfassenden und aktiven Kinderschutz in Deutschland neu geregelt. Dies verpflichtet alle haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ). Mit der Bezeichnung eFZ ist im Folgenden sowohl das eFZ als auch die Unbedenklichkeitserklärung gemeint. Beide sind als gleichwertig anzusehen.

Die Vorlage des eFZ der Übungsleiter*innen trägt zum Schutz unserer Mitglieder bei und ist eine Säule zur Prävention intersexueller Gewalt in der DAV-Sektion Paderborn.

Um sicherzustellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen ein Näheverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und dieses ausnutzen können, ist die Einsichtnahme in das eFZ erforderlich. Das eFZ muss alle drei Jahre erneut vorgezeigt werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob die ehrenamtliche Tätigkeit neu aufgenommen wurde oder schon seit längerem besteht. Entscheidende Kriterien für die Einsichtnahme sind die Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen, die eine bestimmte Tätigkeit erfordert beziehungsweise ermöglicht.

Hierzu zählen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Jugendleiter*innen
- Co-Jugendleiter*innen ohne formale Ausbildung bzw. Jugendleiterjahresmarke
- Familiengruppenleiter*innen
- Jugendreferent*innen
- Präventionsbeauftragte*r
- geschäftsführender Vorstand

Für nicht genannte (ehrenamtliche) Beschäftigte des DAV Paderborn gilt folgendes Prüfungsschema als Leitlinie bei der Bewertung, ob die Einsicht in das eFZ erforderlich ist:

Prüfschema nach § 72 a SGB VIII	Ab einer Punktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit die Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden		
Punktwert Tätigkeit	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich
Beinhaltet Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja
Berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (Sensible Theme/Körperkontakt)	Nie	Nicht auszuschließen	Ja
Wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein
Findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein
Findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
Findet mit Kindern/Jugendlichen statt, die geistige/körperliche Handicaps haben			Ja
Hat folgende Zielgruppe	Über 15 J.	12-15 J.	Unter 12 J.
Findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt	Ja	Teils, teils	Nein

³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

Hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehr als zwei Tage hintereinander)	Regelmäßig
Hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht

Tabelle 1: Regelung zur Einsichtnahme der Unbedenklichkeitserklärung, Entnommen aus [PSG Handlungsleitfaden KreisSportBund Paderborn](#)

Vorgehen Beantragung eFZ:

- Alle betroffenen Personen beantragen bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt) oder digital das eFZ.
- Dazu benötigen sie das entsprechende Formblatt zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses, welches durch die Jugendreferent*innen bzw. den Vorstand ausgestellt wird. Für die Beantragung werden für ehrenamtliche Tätigkeiten keine Gebühren fällig.
- Nach Erhalt wird das eFZ den Jugendreferent*innen oder Präventionsbeauftragten vorgelegt.
- Die Einsichtnahme wird auf dem zugehörigen Kontrollblatt bestätigt und dokumentiert. Strafrechtliche Verstöße, die sich nicht auf das Bundeskinderschutzgesetz beziehen, werden nicht dokumentiert.
- Das eFZ sollte bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Sollte im eFZ ein Eintrag im Sinne des § 72 a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII vorhanden sein, kontaktiert die Sektion die DAV-Bundesgeschäftsstelle und lässt sich durch diese beraten. Desweiteren entzieht die Sektion der betreffenden Person alle Aufgaben innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit und jeglichen weiteren Kontakt zu Schutzbefohlenen der Sektion.

Übernimmt eine Person spontan ein Engagement, muss diese bis zur Vorlage des eFZ eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Diese Erklärung wurde als Anlage (siehe Kap 8 Anlage) an das Schutzkonzept angefügt.

6.5.1 Verzögerungen bei der Ausstellung und Sanktionen bei Nichtvorlage

Sollte ein eFZ nicht zügig, auf Grund von Verzögerungen in der Verwaltung der Bürgerbüros oder des Bundesamts für Justiz vorliegen, reicht die Selbstverpflichtungserklärung zunächst aus. Als Verzögerung gilt nicht das Hinausschieben der Beantragung durch die (ehrenamtlich) Beschäftigten. Die Selbstverpflichtungserklärung ist für einen Zeitraum von max. 2 Monaten gültig. Sollte bis dahin kein eFZ vorliegen und kein triftiger, belegbarer Grund zur Verlängerung (z.B. Verzögerungen bei den zuständigen Behörden) der Selbstverpflichtungserklärung vorliegen, ist es dieser Person nicht mehr gestattet, ihre Tätigkeit in der Sektion weiterzuführen, bis das eFZ vorliegt und eine Einsicht stattfinden kann.

6.6 Sensibler Umgang

6.6.1 Sensible Sprache

Als Verein fördern wir eine Gesprächskultur, die Vertrauen schafft, um alle Personen und insbesondere Kinder vor Gewalt zu schützen. So bieten wir den Teilnehmenden die Möglichkeit, Kritik zu üben und sensibilisieren die Leitenden, Hilfesuche wahrzunehmen. Dazu verpflichten sich alle für den Verein tätigen Personen durch den Ehrenkodex. Insbesondere gelten dabei:

- Sprache, die Personen aufgrund ihrer körperlichen Merkmale, Geschlechts-zugehörigkeit, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung etc. diskriminiert, steht nicht im Einklang mit den Werten der JDAV und des DAV. Sie wird nicht geduldet. Leitende weisen ihre Gruppenteilnehmenden auf einen angemessenen Sprachgebrauch hin.
- Äußerungen, die Leitende oder Teilnehmende sexualisieren, sind zu unterlassen.
- Leitende sprechen von sich aus keine sexualisierten Themen an, teilen keine entsprechenden Details aus ihrem Privatleben und mischen sich nicht ungefragt in das Privatleben der Teilnehmenden ein.
- Alle Leitenden drücken sich gewaltfrei aus.
- Leitende beachten, dass in den Gruppen Späße nicht die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden überschreiten.

6.6.2 Umkleiden

Prinzipiell gilt:

- Das Umziehen sollte möglichst in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und geschlechtergetrennt erfolgen.
- Leitende besuchen nach Möglichkeit Umkleiden vor/nach den Teilnehmenden.
- Leitende ziehen sich möglichst nicht vor den Teilnehmenden um.
- Falls nötig, betreten Leitende Umkleidekabinen nur nach vorherigem Klopfen oder lauter Ankündigung.
- Bei gemeinschaftlich genutzten Umkleiden kündigt die Leitung an, wenn sie Umkleide und Waschräume aufsucht.

Stehen zum Beispiel auf Freizeiten keine geeigneten Räumlichkeiten zur Umkleide zur Verfügung, zum Beispiel auf Hütten. Gilt:

- Vor der Freizeit wird mit den Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigten über die Situation (z.B. keine Geschlechter getrennten Zimmer möglich o.Ä.) gesprochen.
- Während der Freizeit sind Leitende besonders aufmerksam, um akut auftretende Bedürfnisse zu adressieren.

6.6.3 Klettern und Bouldern

Beim Vermitteln von Kletter- und Sicherungsinhalten können sportartspezifische Risiken entstehen. Aus diesem Grund gelten folgende Prinzipien als Leitlinien für die Vermittlung von Inhalten und das Training.

- Leitende sind nur in Ausnahmefällen mit einem Kind/Jugendlichen allein.
- Es sind mind. zwei Aufsichtspersonen beim Training.
- Hilfestellungen sind auf ein Minimum zu begrenzen und werden nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen Person durchgeführt.
- Es werden nur fachsportlich relevante Hilfestellungen durchgeführt.
- Hilfestellungen, Partnerchecks und Hilfen beim Anlegen des Gurtes werden immer zuerst transparent mit den Teilnehmenden abgesprochen und das Einverständnis von diesen erfragt.

Zudem gibt es einige gruppenspezifische Besonderheiten, die nachfolgend erläutert werden.

6.7 Spezifische Maßnahmen

6.7.1 Kinder- und Jugendgruppen

Bei den Kinder- und Jugendgruppen können Kinder und Jugendliche den Klettersport und die Gemeinschaft in der JDAV erleben. Die Trainings finden einmal pro Woche statt. Bei den Trainings sind mind. zwei Leiter anwesend. Es gibt feste Ansprechpartner*innen für die einzelnen Gruppen. Das Thema Prävention interpersoneller Gewalt wird in den Gruppen gelebt und die Jugendleitenden vermitteln ein respektvolles Miteinander und die Werte der JDAV. Diese werden in der Jugendleiter*innen-Grundausbildung vermittelt und durch JDAV-Fortbildungen regelmäßig aktualisiert.

6.7.2 Freizeiten und Ausflüge

Tages- und Mehrtagesfahrten sind fester Teil der Jugendarbeit in der JDAV und des DAV. Dabei wird eine Gruppe von mehreren Aufsichtspersonen begleitet. Um auf situationsbedingte Anforderungen eingehen zu können, wird darauf geachtet, dass das Team der Leitenden aus gemischten Geschlechtern besteht. Vor allem bei Fahrten können durch das intensive Zusammensein schnell Gruppendynamiken entstehen, die von den sensibilisierten Jugendleitenden im Blick behalten werden müssen, um die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmenden nicht aus den Augen zu verlieren.

Um sowohl Teilnehmenden als auch deren Erziehungsberechtigten vor Fahrten Sorgen und Bedenken zu nehmen, bieten die Leitenden Raum, um diese Dinge zu besprechen und auszuräumen. Dies kann zum Beispiel durch eine Online-Fragestunde als Videokonferenz oder einen Informationsabend passieren. Vor allem über Aspekte wie gemischtgeschlechtliche Schlafsäle oder geteilte Waschräume von Teilnehmenden und Leitenden wird nicht nur informiert, sondern auch das schriftliche Einverständnis der Teilnehmenden bzw. der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Prinzipiell versuchen die Leitenden (falls es die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen) folgende Prinzipien zu beachten:

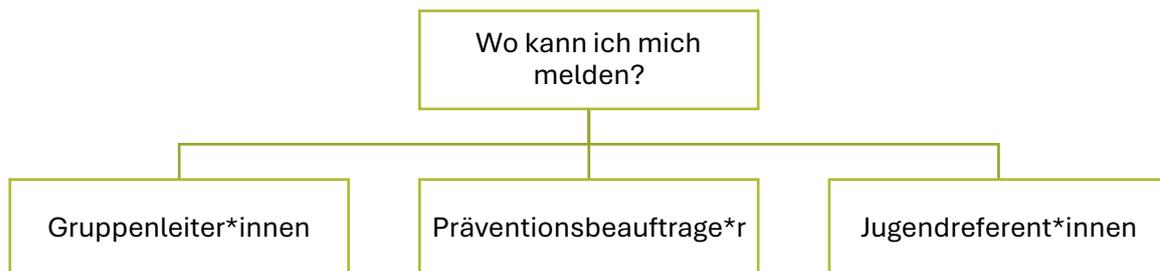
- Kinder und Jugendliche werden geschlechtergetrennt in den Schlafstätten untergebracht.
- Nach Möglichkeit sollten immer mehr als zwei Teilnehmende in einem Raum untergebracht sein.
- Betreuer*innen schlafen möglichst in einem eigenen Zimmer.
- Situationen, in der ausschließlich ein*e Leiter*in und ein*e Teilnehmer*in in einem Zimmer schlafen, sind unzulässig.

6.7.3 Familiengruppe

In der Familiengruppe werden verschiedene Aktionen von Eltern für Eltern und ihre Kinder organisiert und angeboten. Hierbei übernehmen zumeist die Eltern die Aufsicht für ihre Kinder. Da auch kleine Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sein können besteht auch hier die Notwendigkeit, sensibel mit dem Thema umzugehen. Für die Leitung der Familiengruppe ist das Vorzeigen eines eFZ nach dem Prüfschema für eFZ verpflichtend.

7 Beschwerdemanagement & Krisenintervention

7.1 Beschwerdeverfahren



Erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind auf Sektionsebene die jeweiligen (Gruppen-)Leiter*innen der Kinder und Jugendlichen. Als übergeordnete Ansprechperson für Beschwerden oder vertrauliche Anliegen fungieren die Jugendreferent*innen und die präventionsbeauftragte Person der DAV Sektion Paderborn. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der [Sektionshomepage verlinkt](#).

Die Sektion geht sämtlichen Beschwerden nach. Fachberatende oder therapeutische Tätigkeiten, die bei möglichen Verdachtsfällen benötigt werden, werden qualifizierten externen Fachstellen überlassen.

Im Falle einer Falschbeschuldigung versuchen wir im Einzelfall einen möglichst guten Wiedereinstieg in die Vereinsarbeit zu finden und die beschuldigte Person zu rehabilitieren.

7.2 Interventionsplan

7.2.1 Missachtung des Ehrenkodexes und der vereinsinternen Werte

- Gespräch mit betroffener Person.
- Gespräch mit der beschuldigten Person. Erneuter Verweis auf Ehrenkodex und Absprache mit der Ansprechperson
- Notieren des Vorfalls.
- Es wird vermehrt auf das Verhalten der beschuldigten Person geachtet.
- Je nach Fall erfolgt eine Ermahnung, eine Suspendierung oder ein Ausschluss aus der Sektion durch den Ehrenrat.

7.2.2 Grenzverletzendes Verhalten unter Teilnehmenden oder durch Leitende

- Situation beenden und Opfer schützen.
- Regeln zum Verhalten im Verdachtsfall befolgen!
- Informieren des Vorstands (und der/die Jugendreferent*in), nimmt bei Bedarf eine Fachberatung in Anspruch. Beratung über das Vorgehen (Sanktionen nach **Kap** sind möglich)
- Situation und Verhalten des Teilnehmenden/der Leiter*in im Leitungsteam besprechen.
- Ggf. Eltern informieren.

7.2.3 Verhalten im Verdachtsfall

Im Falle einer schwierigen Situation oder eines Verdachtsfalls orientieren sich alle Akteure des DAV und der JDAV Paderborn an den durch die Bundesebene des JDAVs verfassten Leitlinien und Tipps⁴. Diese sollen nachfolgend zitiert werden:

“Tipps für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Informiere niemals sofort die Familie des potentiellen Opfers und erst recht nicht die verdächtige Person.
- Gehe mit allen Personen vertraulich um.
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
- Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht. Keine Versprechungen.
- Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit, ...).
- Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt, fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.
- Kontaktiere eine der unten genannten Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle.
- Bei akuter körperlicher Gewalt/Vergewaltigung MUSST du Notarzt und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann!”

⁴ https://www.alpenverein-paderborn.de/205%20-%20Sektion%20Paderborn/Downloads/JDAV_PSG-Flyer_A5_230317_web.pdf

Des Weiteren verpflichtet sich die Sektion dazu, nach einem Vorfall ihr Sicherheitskonzept hinsichtlich möglicher Risikofaktoren erneut zu reflektieren und anzupassen.

Sollte ein unberechtigter Verdacht stattgefunden haben, bemüht sich die Sektion bestmöglich, die betroffene Person zu rehabilitieren. Mögliche Rehabilitationsmaßnahmen müssen mit der*dem Betroffenen und ggf. externen Stellen abgesprochen werden.

Verabschiedet durch den Vorstand der DAV-Sektion Paderborn am 09.04.2025

8 Anlage

8.1 Selbstverpflichtungserklärung



Deutscher Alpenverein Sektion Paderborn e.V.

Name des Trägers

Vorname

Name

Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beim o.g. Träger ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehe verantwortlich mit ihnen um und respektiere individuelle Grenzen.

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen enthält über Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181 a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) und darüber hinaus auch kein Verfahren wegen einer entsprechenden Straftat gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Jugendverband/Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren umgehend zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift der ehren-/ nebenamtlichen Person



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NordrheinWestfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift